

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: **RP-2026-006263943**

3



Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen **18,70 kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)**

Endenergieverbrauch:

107,06 kWh/(m²·a)



69,82 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch:



Endenergieverbrauchs dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

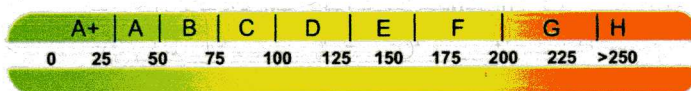
107,06 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Wasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
Von	bis						
09.2022	08.2023	Flüssiggas	1,10	9.723,60	4.311,56	5.412,04	1,06
09.2023	08.2024	Flüssiggas	1,10	9.482,70	4.311,56	5.171,14	1,15
09.2024	08.2025	Flüssiggas	1,10	9.840,40	4.311,56	5.528,84	1,04
09.2022	08.2023	Brennholz / Stückholz	0,20	8.930,00	0,00	8.930,00	1,06
09.2023	08.2024	Brennholz / Stückholz	0,20	9.500,00	0,00	9.500,00	1,15
09.2024	08.2025	Brennholz / Stückholz	0,20	10.070,00	0,00	10.070,00	1,04

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau

EFH energetisch
gut modernisiert

Wohngebäudebestand
MFH energetisch nicht
wesentlich modernisiert

EFH energetisch nicht
wesentlich modernisiert

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus